



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 091-2022
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2022.RRGR.142

Eingereicht am: 26.04.2022

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Grogg-Meyer (Bützberg, EVP) (Sprecher/in)
von Bergen (Uetendorf, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 09.06.2022

RRB-Nr.: vom
Direktion: Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Resultate der Umfrage über Gemeindebewilligungen für private Haushalte

Am 31. August letzten Jahres wurde eine Umfrage des Amtes für Soziales und Integration der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion (GSI) an die Gemeinden abgeschlossen, die zum Ziel hatte zu erheben, wie viele Gemeindebewilligungen nach Heimverordnung für private Haushalte im Kanton Bern ausgestellt sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Bewilligungen sind im Kanton Bern durch die Gemeinden erteilt worden?
2. Wie viele Personen sind in privaten Haushalten platziert?
3. Um welche Personengruppen und um wie viele Personen pro Gruppe handelt es sich (Erwachsene mit IV/AHV/Sozialhilfe, Kinder, Jugendliche)?
4. Wie viele Betreuungsverhältnisse werden durch eine Organisation fachlich begleitet? Und wie wird diese Begleitung sichergestellt?
5. Wie nehmen die Gemeinden ihre Aufsichtsfunktion wahr?
6. Um welche Wohnformen handelt es sich?
7. Was lässt sich zu den Ausbildungen der Bewilligungsinhaberinnen und -inhaber sagen (Stellenpläne)?
8. Wie werden diese Betreuungsverhältnisse finanziert?
9. Wie viele Personen arbeiten mindestens teilweise in ihrer Gastfamilie mit?

Begründung der Dringlichkeit: Im Juni 2022 beginnt die Vorberatung des neuen Behindertenleistungsgesetzes in der dafür zuständigen parlamentarischen Kommission. Die Resultate aus der Umfrage zu den Platzierungen in privaten Haushalten müssen in die Beratung einfließen, da sie wichtige Informationen rund um die Platzierung von Menschen mit Anspruch auf Subjektfinanzierung enthalten. Die Erhebung der Daten rund um die Gemeindebewilligungen ist neu, wurde zum ersten Mal gemacht und betrifft häufig Menschen mit einer IV-Rente. Aus diesem Grund sind die erhobenen Daten für das neue Behindertenleistungsgesetz absolut relevant und müssen bekannt sein.

Verteiler

– Grosser Rat